



**Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Recklinghausen**



**Konzept
Sprachmittler*innen
Pool**

KI Kreis Recklinghausen

Inhalt

Ausgangssituation	3
Unser Auftrag – Unser Ziel	4
Grundvoraussetzungen für Sprachmittlungen	6
Anforderungen an Sprachmittler*innen	7
Qualifizierung für Sprachmittler*innen	9
Aufwandsentschädigung	10
Antragsprozess	11
Koordinierende Aufgaben und Zuständigkeiten des KI	12
Kontaktdaten	13

Ausgangssituation

Die Bundesrepublik Deutschland ist einerseits eine Wissensgesellschaft, andererseits ein Migrationsland. Die multikulturellen Prozesse und das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Sprachkenntnissen in einer Gesellschaft sind in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Das avisierte Ziel Deutschlands ist seit vielen Jahren die Integration aller Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen den Weg nach Deutschland finden.

Integration ist jedoch nur möglich, wenn Menschen miteinander kommunizieren können. Sie bedeutet aber auch, dass allen in der Bundesrepublik lebenden Menschen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe an dieser Wissensgesellschaft ermöglicht werden muss. Denn nur so kann Chancengleichheit geschaffen werden.

Das Verstehen und das Sprechen der deutschen Sprache sind die Grundvoraussetzungen und der Schlüssel zur zwischenmenschlichen Verständigung, notwendig für den Bildungserwerb und erforderlich für die Weitergabe und den Erhalt von Wissen und Informationen. Besonders schwierig stellt sich jedoch die sprachliche und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen dar, die nicht oder unzureichend alphabetisiert sind oder kaum oder unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können. Das Problem des Umgangs mit unzureichenden Deutschkenntnissen ist kein neues Phänomen. Jedoch hat es im Zuge der Flüchtlingswelle seit 2015/2016 wieder verstärkt an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen.

Die Auswirkungen einer unzureichenden Kommunikation aufgrund von Sprachbarrieren sind weitreichend. Sprachprobleme sind oft Ursache für Missverständnisse, Unsicherheiten, Misstrauen und zu guter Letzt Frustration oder gar Isolation. Sie erschweren die soziale Integration in der Gemeinschaft und erschweren den wechselseitigen Integrationsprozess.

Deshalb ist der Aufbau von Sprachkompetenz bei (Neu-)Zugewanderten auf der einen Seite sowie die Förderung und Unterstützung bei noch bestehenden Sprachdefiziten auf der anderen Seite eine wichtige Aufgabe für all diejenigen, die für die Entwicklung und die Zukunftschancen aller, die nach Deutschland migrieren, Verantwortung tragen.

Unser Auftrag – Unser Ziel

Doch was tun, wenn Sprachbarrieren bestehen?

Nicht nur im Alltag sondern auch in Beratungen, behördlichen Angelegenheiten und Eltern-Gesprächen in Kitas und Schulen können aus sprachlichen Barrieren Verständigungsschwierigkeiten, Missverständnisse und Unsicherheiten auf beiden Seiten entstehen.

Oft wird die Unterstützung einer*eines Dolmetscher*in herangezogen, um eben genannte Hürden überwinden zu können. Professionelle Dolmetscher*innen sind jedoch häufig kostspielig und zeitlich eingespannt. Reichen die finanziellen Mittel nicht aus oder fehlt ein entsprechendes Budget, wird nicht selten aus dem Familien- oder Bekanntenkreis oder auch aus dem Kollegium oder beim Personal sprachliche Hilfe hinzugezogen. Hier spielen allerdings die emotionalen und zeitlichen Gegebenheiten eine wesentliche Rolle, da diese Personengruppen oft auch emotional gebunden oder bei schwierigen, gar fachlichen Sachverhalten schlichtweg überfordert sind. Persönliche Befangenheit, fehlendes Wissen und zeitliche Ressourcen stellen demnach häufig auf diesem Weg ein weiteres Problem dar.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat den Kommunalen Integrationszentren ermöglicht, durch Landesfördermittel sogenannte Laien-Sprachmittlerpools zu errichten. Diese werden auf Grundlage der „Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den KI“ (26.04.2019) konzipiert. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen (Neu-)Zugewanderten mit kaum oder unzureichenden Deutschkenntnissen und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Behörden zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und die Gesprächsqualität zu erhöhen.¹

Durch eine entsprechende Sprachmittlung und die Fähigkeit, mit anderen sprachlich Kontakt aufzunehmen, ist die Einbindung und aktive Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leichter möglich. Durch den Einsatz ehrenamtlicher Sprachmittler*innen wird ermöglicht, dass (Neu-)Zugewanderten bei Terminen mit kommunalen Behörden und öffentlichen Einrichtungen eine entsprechende sprachliche Unterstützung zukommen kann. Ebenfalls können mittels einer entsprechenden Sprachmittlung so Informationen leichter vermittelt, Beratungs- und Aufklärungsgespräche effektiver gestaltet und kulturelle Bedürfnisse und Gewohnheiten besser verstanden und gegebenenfalls thematisiert werden. Menschen mit unzureichenden Deutschsprachkenntnissen können Empfehlungen besser umsetzen, verstehen die Sachlage besser und erhalten die nötigen Informationen. Zudem besteht die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder bei Bedarf und vorliegender Notwendigkeit sich über die Hintergründe des Verhaltens oder der Situation auszutauschen. Ebenso können die Beteiligten beidseitig mehr über die kulturellen Gewohnheiten und Gepflogenheiten erfahren, Missverständnisse aufgrund kultureller Unterschiede ausräumen und die Abläufe der Aufnahmegesellschaft leichter erklären und verstehen.

¹ Die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen werden von den studierten, diplomierten sowie vereidigten Dolmetscher*innen aufgrund ihrer laienhaften Tätigkeit deutlich unterschieden und abgegrenzt. Hier handelt es sich nicht um eine professionelle Dolmetschertätigkeit.

Durch die Initiierung eines Sprachmittler*innen-Pools werden somit mehrere Aspekte gefördert:

1. Öffentlichen Einrichtungen und Institutionen kommt eine sprachliche und neutrale Unterstützung zu Gute, um wichtige Informationen und Prozesse zu kommunizieren. Ebenfalls können kulturelle wie auch persönliche Hintergründe und Migrationserfahrung besser nachvollzogen werden.
2. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit kaum oder unzureichenden Deutschkenntnissen wird die Möglichkeit geboten, sich zu verständigen und wichtige Informationen zu erhalten sowie Rückfragen zu stellen. Behördengänge, Beratungsgespräche wie auch die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kita und Schule werden erleichtert, Zugänge werden ermöglicht und Unsicherheiten abgebaut. Die Teilhabe an Kultur und Gesellschaft im Aufnahmeland wird erleichtert.
3. Die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen können durch ihre Tätigkeit ihre Erfahrungen und Expertisen erweitern und Menschen mit ihrer Mehrsprachigkeit helfen. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Integrationsprozess und fördern die gesamtgesellschaftliche Teilhabe. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen den Fachkräften und den betreffenden Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und eine sprachliche Brücke zwischen ihnen und dem Sozial, Bildungs- und Gesundheitswesen zu bilden.
4. Der kreisweite Sprachmittler*innen-Pool des KI ist eine freiwillige Serviceleistung ohne Rechtsanspruch. Sie bietet eine Ergänzung zu bereits vorhandenen und gut funktionierenden Übersetzungsnetzwerken im Kreis und soll diese nicht ersetzen. Auf diesem Wege wird allen zehn Kreisstädten die Möglichkeit geboten, sich ehrenamtlich zu engagieren und bei Bedarf den Sprachmittler*innen-Pool unterstützend heranzuziehen.

Die Kommunikation über die Sprachmittlung löst natürlich nicht alle Probleme, hilft jedoch sicherlich in Teilen, sich im Integrationsprozess besser zu verstehen und sich den Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Grundvoraussetzungen für Sprachmittlungen

Durch den Einsatz der Sprachmittler*innen wird nicht nur die sprachliche Verständigung zwischen den Mitarbeiter*innen der öffentlichen Einrichtungen und Behörden und den ratsuchenden Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich verbessert, sondern auch die Gesprächs- und Beratungsqualität gesteigert. Gleichzeitig werden Missverständnisse und Unsicherheiten abgebaut und daraus resultierende Konflikte reduziert oder im besten Fall sogar vermieden.

Folgende Grundvoraussetzungen legt das KI Kreis Recklinghausen für die Inanspruchnahme und den Einsatz einer Sprachmittlerin/eines Sprachmittlers fest:

- Anträge stellen können öffentliche Einrichtungen, kommunale Behörden, Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereichs sowie gemeinnützige Einrichtungen. Haupteinsatzgebiete sind Schulen, Kitas, und Beratungsstellen.
- Übersetzungen finden nur für einzelne Einsätze mit (Neu-)Zugewanderten und öffentlichen Einrichtungen und Institutionen statt, d.h., es sollen keine dauerhaften Begleitungen, wie beispielsweise bei Patenschaften, stattfinden.
- Einsätze in rechtsverbindlichen oder schwerwiegenden Sachverhalten können nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden (z.B. Arzt- und Krankenhausgespräche, Polizei, vor Gericht, AO-SF-Verfahren usw.).
- Der*die Sprachmittler*in soll sich als neutrale Person verstehen und soll von den in Anspruch nehmenden Institutionen und Zielgruppen ebenso verstanden werden.
- Bei der Sprachmittlung handelt es sich hier immer um niedrighschwellige Gesprächsführungen und eine mündliche Übermittlung eines geschriebenen oder gesprochenen Textes.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine*n Sprachmittler*in sowie der freiwilligen Serviceleistung des KIs.
- Von schriftlichen Übersetzungsleistungen ist bis auf einfache Einladungstexte und Informationen abzusehen.
- Die Sprachmittler*innen sind während des Einsatzes über das KI versichert (Unfall- und Haftpflichtversicherung).
- Den Sprachmittler*innen steht es frei, ob sie sich für eine oder mehrere Kreisstädte oder gar für den gesamten Kreis einsetzen lassen möchten. Daher kann nie eine Vermittlung garantiert werden, auch wenn die jeweiligen Sprachen im Pool vertreten sind. Ebenfalls können die Sprachmittler*innen jederzeit ohne Angaben von Gründen eine Vermittlungsanfrage ablehnen.

Anforderungen an Sprachmittler*innen

Um als Sprachmittler*in ehrenamtlich tätig werden zu können, müssen bestimmte, durch das KI Kreis Recklinghausen festgelegte, Voraussetzungen erfüllt sein:

- **gute Deutschkenntnisse**

Die deutsche Sprache sollte hierbei gut und sicher beherrscht werden.

Eine Feststellung des deutschen Sprachniveaus für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss hier nicht zwingend mittels eines Zertifikats dokumentiert werden. In einem ausführlichen Aufnahmegespräch sollen die Deutschkenntnisse seitens der KI-Mitarbeitenden beurteilt werden.

- **Mehrsprachigkeit**

Voraussetzung für eine Sprachmittlung ist die Kenntnis mind. einer weiteren Sprache. Auch hier ist ein Zertifikat nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert. Es ist anzunehmen, dass Sprachmittler*innen mit eigenem Migrationshintergrund Übersetzungen auf muttersprachlichem Niveau durchführen können. Zudem können diese kultursensibel übersetzen und somit Missverständnisse nicht nur sprachlicher, sondern auch kultureller Art vermeiden.

- **Teilnahme an Schulungen und Fortbildungsangeboten**

Sie verpflichten sich vor dem ersten Einsatz eine Grundlagenschulung zu absolvieren. Ebenfalls erklären sie sich dazu bereit, an Fortbildungsangeboten und Austauschtreffen des KIs teilzunehmen.

- **Wahrung der Neutralität und des Datenschutzes**

Die Sprachmittler*innen verpflichten sich während der Sprachmittlung Neutralität, Unparteilichkeit und Transparenz zu wahren.

- **Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie der Verschwiegenheit**

Die Sprachmittler*innen unterliegen dem Datenschutz und unterliegen der Verschwiegenheit.

- **Freiwilliges Engagement**

Die Tätigkeit als Sprachmittler*in ist ehrenamtlich, d.h. jede Anfrage darf ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Es steht immer ein*e Hauptamtliche*r im Prozess der Sprachmittlung zur Verfügung, welche*r die Verantwortung trägt. Ebenfalls ersetzt sie nicht die Tätigkeit professioneller oder vereidigter Dolmetscher*innen oder Übersetzer*innen. Rechtsverbindliche Übersetzungen sind nicht möglich. Rechtsansprüche bei Fehlern o.ä. können nicht geltend gemacht werden.

- **Räumliche und zeitliche Flexibilität**

Die Sprachmittler*innen können selbstbestimmt bei der Anmeldung Einsatzort und zeitliche Verfügbarkeit angeben. Präferenzen können festgehalten und geändert werden, sind aber nicht zwangsläufig bindend.

Sie dürfen vorgeschlagene Sprachvermittlungen und Termine im Vorfeld ablehnen, wenn es ihren persönlichen, kulturellen oder religiösen Wertvorstellungen entgegensteht. Dadurch sollen für die Übersetzung mögliche negative Auswirkungen vermieden werden. Die Sprachmittler*innen können immer frei entscheiden, ob es ihnen möglich ist, die vorgeschlagenen Termine wahrzunehmen (Vereinbarkeit zwischen Ehrenamt und beruflichen oder familiären Verpflichtungen soll gewahrt werden).

- **Weitere Kompetenzen**

Erfahrungen und Kenntnisse über die jeweilige Kultur sowie Herausforderungen im Alltag von (Neu-)Zugewanderten sind vorteilhaft.

Des Weiteren sind eine hohe Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Diversitätsbewusstsein sowie die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge neutral und verständlich in die jeweilige Sprache zu transferieren, zu erwarten.

Qualifizierung für Sprachmittler*innen

Das Kommunale Integrationszentrum sieht seine Aufgaben auch in der Organisation und Durchführung von Schulungen und Austauschtreffen.

Grundlagenschulung:

Hier wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Sprachmittler*innen vor dem ersten Einsatz eine entsprechende Grundlage an Fähigkeiten und Fertigkeiten in puncto Dolmetschen mitzugeben.

Die Teilnahme an einer Grundlagenschulung ist Voraussetzung für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Sprachmittler*innen-Pool des KI Kreis Recklinghausen.

Daher wird in regelmäßigen Abständen allen Interessierten, die sich beim KI anmelden, die Möglichkeit geboten, an einer Grundlagenschulung teilzunehmen.

Fortbildungen:

Um den Anforderungen der Sprachmittlung gerecht werden zu können, bietet das KI während des Jahres Fortbildungsmöglichkeiten an.

Diese sollen zum einen aktuelle wie auch allgemeine Bereiche zum Thema Integration und Migration abdecken. Die Themenfelder können variieren und bei Bedarf wiederholt angeboten werden.

Zum anderen möchte das KI auch den Sprachmittler*innen unterstützend beiseite stehen und für ihre Tätigkeit möglichst den Bedarfen und Wünschen entsprechende Fortbildungen anbieten.

Die Sprachmittler*innen erklären sich bereit, mindestens an zwei Fortbildungen im Jahr teilzunehmen.

Austauschtreffen:

Das KI möchte im Rahmen des Sprachmittler*innen-Pools Austauschtreffen anbieten.

Diese sollen zum einen dafür genutzt werden, um einander kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und allgemeine Fragen zu klären.

Zum anderen können neben dem regelmäßigen E-Mail-Verkehr auch auf persönlichem Weg Neuigkeiten und Informationen seitens des KIs transportiert und mit den Sprachmittler*innen besprochen werden.

Aufwandsentschädigung

Sprachmittler*innen sollen für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Form einer Ehrenamts-
pauschale erhalten.

- Die Ehrenamtspauschale wird folgendermaßen berechnet:
Für jede erste angefangene Stunde erhält die*der Sprachmittler*in 20,00 €.
Für jede weitere angefangene halbe Stunde (Gesprächstermin) 10,00 €.
Die Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt werden in der oben aufgeführten Pauschale von 20,00 €
abgegolten.

Beispiel:

Termin: um 9.00 Uhr • Einsatzort: Schule in Gladbeck • Elterngespräch: ca. 1 Stunde

Gesamtzeit (inkl. An- und Abfahrtszeit): 8:20 Uhr – 10:35 Uhr

vor Ort 8:50 – 10:10 Uhr (Nachweis durch Bestätigungsbogen + Einsatzliste als Abrechnungsbogen)

⇒ Vor Ort (80 Minuten):	1 Stunde	20,00 € (inkl. Fahrtzeit/-kosten)
	+ 20 Minuten	+ 10,00 €
⇒ Aufwandsentschädigung:		= 30,00 €

Die Ehrenamtspauschale würde in diesem Beispiel 30,- € betragen und vom KI an die*den Sprachmittler*in
ausgezahlt werden.

- Die Aufwandsentschädigung wird auch ausgezahlt, falls der Termin nachweislich kurzfristig (am Tag
des Termins) ausfallen sollte. Die Antragssteller*innen sind diesbezüglich angehalten das entspre-
chende Formular ausgefüllt an das KI zu senden.
- Aufwandsentschädigungen können steuerpflichtig sein. Die Sprachmittler*innen werden durch das
KI informiert, dass der Steuerfreibetrag bei maximal 840,- € jährlich liegt (gem. § 3 Nr. 26a EStG).
Ebenfalls können Einnahmen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten ab 250,- € monatlich auf soziale
Transferleistungen angerechnet werden. Die Sprachmittler*innen werden in der Grundlagenschu-
lung diesbezüglich informiert und bestätigen in der Rahmenvereinbarung zwischen ihnen und dem
KI schriftlich, dass diese für jeweilige Verpflichtungen, die aus diesen Einnahmen entstehen, selbst
verantwortlich sind.

Antragsprozess

Öffentliche Einrichtungen und Behörden können bei Bedarf über einen Online-Antrag (auf der Homepage des KI's) eine Sprachmittlerin bzw. einen Sprachmittler beim KI anfordern. Bei einem Erstantrag steht das KI beratend zur Seite und klärt gerne über die Rahmenbedingungen und Einsatzbereiche auf. Die Vermittlung zwischen antragsstellender Einrichtung und der*dem Sprachmittler*in läuft ausschließlich über das KI.

Nach Eingang des Antrags wird der Einsatzbereich zunächst durch das KI geprüft. Anschließend nimmt das KI Kontakt zu möglichen Sprachmittler*innen aus der Datenbank auf. Die Verfügbarkeit wird geprüft, der Termin abgestimmt.

Bestätigt die*der Sprachmittler*in den Termin, wird die in Auftrag gebende Einrichtung entsprechend informiert und erhält mit der Zusage einen Bogen zur Bestätigung des durchgeführten Termins. Dieser Bestätigungsbogen wird zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken gespeichert.

Die finanzielle Abrechnung erfolgt direkt zwischen der*dem Sprachmittler*in und dem KI (*siehe Seite 9 „Aufwandsentschädigung“*).

Das KI ist gerne Ansprechpartner und steht immer beratend zur Seite.

Koordinierende Aufgaben und Zuständigkeiten des KI

Folgende Aufgaben übernimmt das KI Kreis Recklinghausen für die Errichtung, Organisation und Durchführung des Sprachmittler*innen-Pools:

- Inhaltliche Abstimmung der Einsatzbereiche
- Akquise von geeigneten Sprachmittler*innen
- Spracheinschätzung der Sprachmittler*innen über persönliche Gespräche
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung & Datenschutzerklärung zwischen Sprachmittler*in und KI
- Beratung und Unterstützung für Antragssteller*innen
- Organisation und Planung von Schulungen und Fortbildungen für Sprachmittler*innen
- Aufklärung zu steuer- und sozialrechtlichen Aspekten der Aufwandsentschädigung
- Vermittlung der Sprachmittler*innen und Einsatzplanung
- Auszahlung der Aufwandsentschädigungen
- Pflege der Datenbank
- Evaluation der Einsätze und Qualitätssicherung
- Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Vermittlungsabläufen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellung des Pools

Vielen Dank!

Im diesem Rahmen bedanken wir uns für jeden Einsatz der ehrenamtlich Tätigen im Kreis Recklinghausen, die einen großen Beitrag zur Integration leisten.

Sie helfen anderen Menschen mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und unterstützen die Fachleute in den öffentlichen Einrichtungen und Behörden.

Bei Fragen und Interesse können Sie sich gerne per E-Mail an das KI wenden unter sprachmittlerpool@kreis-re.de.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen | Der Landrat
Ressort 57.3 Kommunales Integrationszentrum
V.i.s.d.P: Claus Wiesenthal
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
E-Mail: info@kreis-re.de
Telefon: 02361 / 53 - 0
Telefax: 02361 / 53 - 3290

Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum
Neda Mehrabi-Neumann
E-Mail: N.Mehrabi-Neumann@kreis-re.de
Telefon: 02361 / 53 - 3603
Telefax: 02361 / 53 - 2220

Stand Januar 2022



Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

